

Innerkantonaler Lastenausgleich in der Sozialhilfe

Die Kosten für die Sozialhilfe belaufen sich im Jahr 2012 auf 2,37 Milliarden Franken. Im Vergleich zu den 147 Milliarden Franken, die in der Schweiz insgesamt für die soziale Sicherheit ausgegeben wurden, ist das relativ wenig. Die Sozialhilfe wird aus Steuergeldern finanziert und es liegt in der Kompetenz der Kantone, festzulegen, ob die Kosten der Sozialhilfe aus kantonalen oder kommunalen Geldern finanziert werden. Die Kantone definieren, welche Ausgaben überhaupt aus dem Budget der Sozialhilfe bezahlt werden, welchen Anteil der Sozialhilfekosten davon der Kanton übernimmt und ob es einen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden gibt. Jeder Kanton hat dafür sein eigenes Modell gefunden.

Vergleichbarkeit der Sozialhilfeausgaben

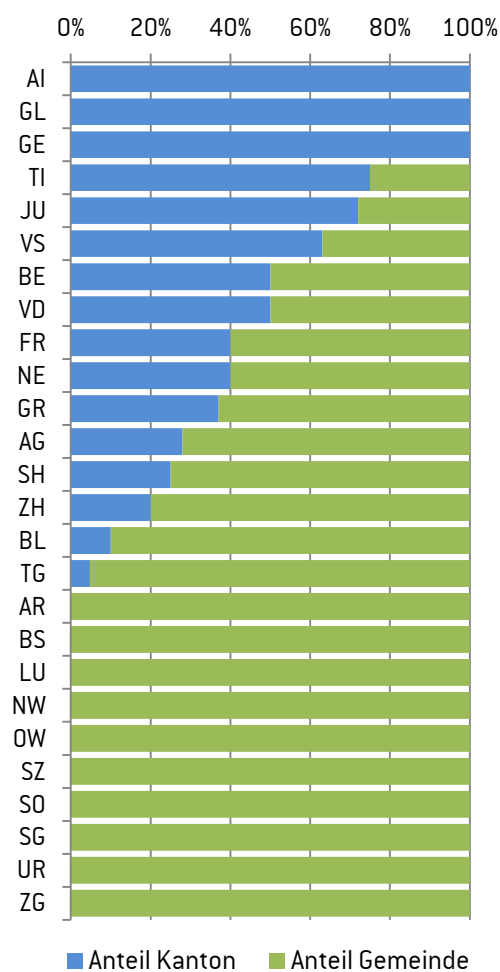
Nicht in allen Kantonen bzw. Gemeinden werden die gleichen Leistungen über das Sozialhilfebudget abgerechnet. So hat beispielsweise der Kanton Genf 2012 die bis anhin separat geführte Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe integriert, was zu einem beträchtlichen Anstieg der Sozialhilfeausgaben geführt hat¹. Auch Leistungen betreffend Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen sowie sozialpädagogischer Familienbegleitung werden in den Kantonen über unterschiedliche Budgets finanziert. Zudem wird insbesondere in den Kantonen der Westschweiz die Krankenkassenprämie Sozialhilfebeziehender vollständig über die Prämienverbilligung finanziert, während in anderen Kantonen ein Teil der Prämie von der Sozialhilfe übernommen wird. Entsprechend können die Sozialhilfeausgaben der Kantone nur sehr bedingt miteinander verglichen werden.

Ausgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Die Finanzierung der Sozialhilfe ist nur in wenigen Kantonen so geregelt, dass für die Gemeinden keine Kosten anfallen (vgl. Tabelle 1). Im Gegensatz zur vollständigen Kantonalisierung der Kosten sind in neun Kantonen alleinig die Gemeinden für die Finanzierung der Sozialhilfekosten zuständig. In rund der Hälfte aller Kantone teilen sich der Kanton und die Gemeinden die Ausgaben der Sozialhilfe, wobei der Kantonsanteil zwischen 5 und 75 Prozent beträgt. Ein besonderer Fall ist der Kanton Basel-Stadt, wo die drei Gemeinden Riehen, Bettingen und Basel die Kosten tragen. Da Kanton und Gemeinde Basel aber zusammenfallen, übernimmt der Kanton trotzdem einen grossen Teil der Sozialhilfeausgaben.

¹Vgl. Medienmitteilung BFS (Nr.0350-1405-80), Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen 2012.

T1 Kostenteilung Kantone-Gemeinden (wirtschaftliche Sozialhilfe)



Quelle: Monitoring Sozialhilfe SKOS 2014

Lastenausgleich zwischen den Gemeinden

Neben dem vertikalen Lastenausgleich in der Sozialhilfe zwischen dem Kanton und der Gemeinde, kennen die meisten Kantone auch Mechanismen zum horizontalen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden. Die wichtigste Referenzgrösse für die Umverteilung der Kosten ist die Einwohnerzahl. Abgesehen davon existieren sehr unterschiedliche Modelle des Lastenausgleichs²:

- Ausgleich aufgrund von Indikatoren (z.B. Anzahl Sozialhilfebeziehende), keine Berücksichtigung der effektiven Ausgaben: z.B. Schwyz, Luzern
- Vollständiger Ausgleich der effektiven Sozialhilfeausgaben zwischen allen Gemeinden: z.B. Bern³, Solothurn, Waadt, Jura, Fribourg⁴
- Teilweiser Ausgleich der effektiven Sozialhilfekosten zwischen den Gemeinden: z.B. Graubünden
- Teilweise Kompensation überdurchschnittlicher Sozialhilfekosten durch den Kanton: z.B. Aargau, Thurgau, St. Gallen⁵
- Kein innerkantonaler Soziallastenausgleich: z.B. Obwalden, Zürich

² Das Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Quelle: Nachfrage in einzelnen Kantonen/ Rühli 2013, Irrgarten Finanzausgleich + Beiheft (www.avenir-suisse.ch).

³ Der Kanton Bern hat ein Bonus-Malus-System eingeführt, um trotz Lastenausgleich die Kosteneffizienz in der Sozialhilfe zu sichern.

⁴ Im Kanton Fribourg werden die Kosten innerhalb der Gemeinden jedes Bezirks ausgeglichen.

⁵ Im Kanton St. Gallen bspw. übernimmt der Kanton 55% der Sozialhilfeausgaben, die über dem Durchschnitt liegen.